

## **Hinweisgebersystem der BW (Whistleblowing)**

### 1.) Vorbemerkung

Sowohl aus unserem Selbstverständnis als dem öffentlichen Wohl verpflichtetes kommunales Unternehmen als auch aus gesetzlichen Gründen ist es notwendig, ein dreigliedriges Hinweisgebersystem, bestehend aus internen Meldekanälen, externen Meldekanälen und öffentlichen Meldekanälen zu implementieren. Hinweisgeber werden ausdrücklich ermutigt, zunächst die internen Meldekanäle zu nutzen. Es ist sicherzustellen, dass die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers auf dessen Wunsch gewährleistet ist.

### 2.) Ziel

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder anderen (strafrechtlich relevanten) Unregelmäßigkeiten. Weiterhin Aufdeckung von Verstößen gegen Gesetze im Unternehmen (insbesondere Geldwäschegesetz), gegen die in der Compliance Richtlinie, unseren Unternehmensleitbildern und dem internen Kontrollsystem (vier Augen Prinzip) dargestellten Arbeits- und Handlungsanweisungen.

### 3.) Geltungsbereich

Dieses Hinweisgebersystem gilt für alle Mitarbeiter (W/M/D) der BW und ihren Geschäftspartnern.

### 4.) Begründung

Die Nichteinhaltung von gesetzlichen Bestimmungen stellt ein erhebliches wirtschaftliches Risiko für das Unternehmen dar. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern (W/M/D) sowie von unseren Geschäftspartnern oder von uns durch Auftrag eines Dritten beauftragten Personen, dass sie zuverlässig und integer sind sowie sich während der Geschäftsbeziehung/dem Arbeitsverhältnis wirtschaftlich und rechtlich korrekt verhalten.

Trotzdem gibt es immer wieder Fälle, in denen unsere Werte und Erwartungen nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden.

Daher gibt es dieses Hinweisgebersystem, bei dem Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner Meldungen zu vermuteten oder erkannten Verstößen abgeben können ohne sich der Angst ausgesetzt zu sehen, hierfür Repressalien zu erfahren.

Hinweise auf mögliche Regelverstöße im Unternehmen nehmen als interner Meldekanal entweder der Compliance-Verantwortliche Falk Jäger oder alle Vorgesetzten entgegen. Alle Hinweise werden durch uns konsequent auf tatsächliche Verstöße ohne Ansehen der Person untersucht und, soweit erforderlich, sanktioniert. Die Hinweisgeber werden innerhalb von drei Monaten ab Eingang der Meldung über das Ergebnis oder getroffene Abhilfemaßnahmen informiert.

Der Compliance-Verantwortliche Falk Jäger ist unter [compliance@bietigheimer-wohnbau.de](mailto:compliance@bietigheimer-wohnbau.de) für interne und externe Hinweise erreichbar.